



HESSISCHER LANDTAG

29. 07. 2019

Kleine Anfrage

Gerald Kummer (SPD), Karina Fissmann (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD) und Sabine Waschke (SPD) vom 11.06.2019

Juristisches Staatsexamen in Hessen

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen haben in Hessen in den Jahren 2008 bis 2019 ihr erstes juristisches Staatsexamen bestanden? Bitte aufschlüsseln nach Studienort und Jahr

Von 2008 bis zum Auswertungsdatum 17. Juni 2019 haben insgesamt 6.494 Kandidatinnen und Kandidaten in Hessen die Erste Prüfung bestanden.¹ Die Aufschlüsselung nach Studienort und Jahr ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Jahr	Gesamt	Frankfurt	Gießen	Marburg	Wiesbaden
2008	312	n.b.	n.b.	n.b.	0
2009	528	n.b.	n.b.	n.b.	0
2010	600	n.b.	n.b.	n.b.	0
2011	555	n.b.	n.b.	n.b.	0
2012	464	239	118	107	0
2013	510	268	144	98	0
2014	560	318	103	139	0
2015	579	297	121	161	0
2016	667	291	149	179	48
2017	716	350	126	160	80
2018	708	332	128	178	70
2019	303	104	71	89	39

Für die Jahre 2008 bis 2014 können die Zahlen nur eingeschränkt aufgeschlüsselt werden, weil das für die Datenverwaltung vom Justizprüfungsamt verwendete Computerprogramm zwischenzeitlich ausgetauscht wurde und nur die Grunddaten gesichert wurden, die für die Arbeit des Justizprüfungsamts weiterhin notwendig sind. Statistische Daten zum Studienort ehemaliger Examenkandidaten benötigt das Justizprüfungsamt für seine Arbeit nicht, so dass sie nicht gesichert wurden.

Für die Jahre 2012 bis 2014 sind die Jahresberichte des Präsidenten des Justizprüfungsamtes ausgewertet worden (die Gesamtzahl weicht allerdings von der Gesamtzahl ab, die aus der Datenübernahme in das neue, derzeit verwendete Computerprogramm herrührt). Für die Jahre vor 2012 enthalten die Jahresberichte keine Aufschlüsselung nach Studienorten.

Weitere Quellen, aus denen die Daten entnommen werden könnten, standen dem Hessischen Ministerium der Justiz und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst für die Beantwortung der Kleinen Anfrage in der Kürze der Zeit nicht zur Verfügung. Unterlagen zur Prüfungsplanung enthalten Teilnehmerzahlen für die Aufsichtsarbeiten am jeweiligen Hoch-

¹ Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung vom 27. Februar 2004 (GVBl. I, S. 86 ff.) am 8. März 2004 ist die Erste Prüfung, bestehend aus der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung, an die Stelle der ersten juristischen Staatsprüfung getreten.

schulstandort, die aber keine Schlüsse auf die von den Fragestellern erbetene Anzahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen erlaubt. Ähnlich verhält es sich mit Daten zu Teilnehmern an den mündlichen Prüfungen und für eine Auswertung der Prüfungskommissionen und der Protokolle über die mündlichen Prüfungen. Überdies wird die Erste Prüfung nicht notwendigerweise mit der mündlichen Prüfung im Rahmen der staatlichen Pflichtfachprüfung abgeschlossen, da vielmehr noch zuvor oder anschließend die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung zu absolvieren ist. Letztlich wäre eine detailliertere Beantwortung nur durch Auswertung jeder einzelnen Prüfungsakte möglich.

Frage 2: Wie viele Personen haben in den Jahren 2010-2019 ihr zweites juristisches Staatsexamen bestanden? Bitte aufschlüsseln nach Referendariats-Standort und Jahr.

Von 2010 bis zum Auswertungsdatum 19. Juni 2019 haben 6.069 Kandidatinnen und Kandidaten die zweite juristische Staatsprüfung bestanden, die in der folgenden Tabelle nach Stammdienststelle und Jahr aufgeschlüsselt sind.

Stammdienststelle (LG)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Darmstadt	64	173	166	181	141	146	134	172	176	40
Frankfurt	89	234	226	216	220	194	196	218	232	44
Fulda	2	28	23	25	14	25	16	21	19	9
Gießen	20	68	58	71	63	60	66	56	55	11
Hanau	29	41	40	46	42	50	35	55	52	0
Kassel	22	68	60	32	33	44	43	34	57	7
Limburg	2	27	34	23	12	25	21	18	18	8
Marburg	27	42	44	33	40	33	31	34	29	1
Wiesbaden	32	92	96	94	77	84	76	84	82	16
Summe	352 ² (979)	777	750	721	642	661	618	692	720	136 ³

Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Anfertigung der schriftlichen Aufsichtsarbeiten und nicht auf den Zeitpunkt der mündlichen Prüfungen, die in der Regel vier Monate später stattfinden. Die Zahlen weichen daher geringfügig von den Zahlen der veröffentlichten Jahresberichte ab, die auf die mündlichen Prüfungen abstellen. Diese Daten ermöglichen aber keine Auswertung nach Stammdienststellen.

Frage 3: Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Landesregierung nach Abschluss des ersten Staatsexamens in Hessen das Bundesland zur Durchführung des juristischen Vorbereitungsdienstes gewechselt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Bundesland.

Die Landesregierung verfügt über keine statistischen Daten darüber, wie viele Personen nach Abschluss der Ersten Prüfung in Hessen das Bundesland zur Durchführung des juristischen Vorbereitungsdienstes gewechselt haben.

Das Justizprüfungsamt erhebt nach Abschluss des Prüfungsverfahrens grundsätzlich keine weiteren Daten über die Kandidatinnen und Kandidaten der Ersten Prüfung. Ob sie den Vorbereitungsdienst unmittelbar nach Abschluss des Prüfungsverfahrens, zu einem späteren Zeitpunkt oder auch gar nicht antreten, ist daher nicht bekannt.

Frage 4: Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Landesregierung nach Abschluss des ersten Staatsexamens in einem anderen Bundesland zur Durchführung des juristischen Vorbereitungsdienstes nach Hessen gewechselt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Bundesland.

Die Landesregierung verfügt über keine statistischen Daten darüber, wie viele Personen nach Abschluss der Ersten Prüfung in einem anderen Land zur Durchführung des juristischen Vorbereitungsdienstes nach Hessen gewechselt sind. Die Frage, in welchem Bundesland das Zeugnis

² Für das Jahr 2010 sind nach Stammdienststelle aufgeschlüsselte Daten nur für den Zeitraum von Juli bis Dezember verfügbar. Dem Jahresbericht des Präsidenten des Justizprüfungsamtes 2010 lässt sich nur die in Klammern aufgeführte Gesamtzahl der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare entnehmen, die die zweite juristische Staatsprüfung bestanden haben.

Für die Jahre 2010 bis 2012 ergibt sich zudem jeweils eine Diskrepanz zwischen der Gesamtzahl und der Summe aus den Teilzahlen für die einzelnen Landgerichte. Die Diskrepanz rührt aus fehlenden Verknüpfungen einzelner Referendarinnen und Referendare mit der jeweiligen Stammdienststelle in der Übergangsphase nach Einführung des neuen Computerprogramms. Die Stammdienststelle ehemaliger Examenkandidaten benötigt das Justizprüfungsamt fürs eine Arbeit nicht.

³ Die Kandidaten, die ihre Aufsichtsarbeiten im Januar 2019 angefertigt haben, hatten im Mai 2019 ihre mündlichen Prüfungen. Weitere mündliche Prüfungen haben noch nicht stattgefunden.

über die Erste Prüfung ausgestellt wurde, ist weder für die Durchführung des juristischen Vorbereitungsdienstes noch für die Abnahme der zweiten juristischen Staatsprüfung relevant.

Zur Beantwortung der Frage müssten daher die Akten aller Rechtsreferendarinnen und -referendare einzeln gesichtet und das mit der Bewerbung vorgelegte Zeugnis der Ersten Prüfung ausgewertet werden, was mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

Frage 5: Wie viele Personen haben nach Abschluss des ersten Staatsexamens in Hessen in den Jahren 2010 bis 2019 einen Antrag auf Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Jurist“ oder Diplom-Juristin“ gestellt? Bitte aufschlüsseln nach Studienstandort und Jahr.

Der Hochschulgrad „Diplom-Jurist“ bzw. „Diplom-Juristin“ wird derzeit von der Goethe-Universität in Frankfurt am Main, der Justus-Liebig-Universität in Gießen und der Philipps-Universität in Marburg, nicht aber von der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden verliehen.

Von 2010 bis zum ersten Halbjahr 2019 wurden insgesamt 2.382 Anträge gestellt, die in der folgenden Tabelle nach Studienstandort und Jahr aufgeschlüsselt sind:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Goethe-Universität Frankfurt	133	144	154	153	149	135	163	135	156	89
Justus-Liebig-Universität Gießen	80	66	58	55	60	34	28	41	39	16
Philipps-Universität Marburg	141	84	39	34	42	34	33	28	40	19
Gesamt	354	294	251	242	251	203	224	204	235	124

Frage 6: Wie erklärt sich die Landesregierung die Differenz der Zahlen in den Antworten zu den Fragen 1 und 2?

Aus Sicht der Landesregierung lassen sich aus den Zahlen in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 keine belastbaren Schlüsse ziehen.

Insbesondere lassen sich aus einem Vergleich der jeweiligen Zahlen für einzelne Jahre keine belastbaren Schlüsse ziehen, weil etwa eine Kandidatin oder ein Kandidat nach der Ersten Prüfung im November eines Jahres frühestens im Januar des Folgejahres den Vorbereitungsdienst antreten kann. Zudem kommt es nicht selten vor, dass Kandidatinnen und Kandidaten nach dem Bestehen der Ersten Prüfung nicht sofort den Vorbereitungsdienst antreten, sondern sich zunächst beispielsweise einer Doktorarbeit, einem LL.M.-Studium oder einem Auslandsaufenthalt widmen.

Frage 7: Wie erklärt sich für die Landesregierung der Wechsel aus Hessen in ein anderes Bundesland oder nach Hessen aus einem anderen Bundesland nach Abschluss des ersten Staatsexamens zur Durchführung des juristischen Vorbereitungsdienstes?

Es kann viele Gründe geben, aus denen junge Menschen beschließen, die beiden Abschnitte ihrer juristischen Ausbildung in jeweils unterschiedlichen Bundesländern zu absolvieren. Neben privaten Gründen dürfte die Qualität der Ausbildung und die weiteren Rahmenbedingungen am jeweiligen Ausbildungsstandort ebenso eine Rolle spielen wie die Höhe der Besoldung sowie der Status im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes.

Die Landesregierung begrüßt es daher, dass die Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen im Hessischen Landtag ein Gesetz eingebracht haben, mit dem Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Hessen wieder verbeamtet werden.

Frage 8: Wie erklärt sich die Landesregierung, dass sich Absolventen des ersten Staatsexamens in Hessen gegen den Vorbereitungsdienst und für den Abschluss als „Diplom-Jurist“ oder „Diplom-Juristin“ entscheiden?

Die Frage impliziert eine gegenseitige Ausschließlichkeit, die nicht zutrifft. Die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst ist unabhängig vom Hochschulgrad der Diplom-Juristin bzw. des Diplom-Juristen. Weder ist der Hochschulgrad Voraussetzung für die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst noch steht der Eintritt in den juristischen Vorbereitungsdienst der Verleihung des Hochschulgrades entgegen.

Dem Rechtsverkehr ist weitgehend bekannt, dass Volljuristinnen und Volljuristen eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, so dass neben dem Führen einer Dienstbezeichnung wie „Richterin“ und „Richter“ oder „Staatsanwältin“ und „Staatsanwalt“ oder einer Berufsbezeichnung wie „Rechtsanwältin“ oder „Rechtsanwalt“ der Hochschulgrad des Diplom-Juristen bzw. der Diplom-Juristin keine eigenständige oder weitergehende Bedeutung hat. Dennoch können Absolventinnen und Absolventen der Ersten Prüfung, die ihre juristische Ausbildung mit dem juristischen Vorbereitungsdienst fortsetzen, einen Antrag auf Verleihung des Hochschulgrades stellen.

Eine der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage beteiligten Universitäten hat mitgeteilt, dass der Hochschulgrad Diplom-Juristin bzw. Diplom-Jurist „in der überwiegenden Anzahl der Fälle nicht alternativ zur Fortführung der Ausbildung im Referendariat, sondern ergänzend dazu beantragt wird.“

Eine besondere Bedeutung hat der Hochschulgrad freilich für Absolventinnen und Absolventen der Ersten Prüfung, die die zweite juristische Staatsprüfung nicht ablegen, entweder weil sie sie nicht bestehen oder weil sie sich bereits gegen den juristischen Vorbereitungsdienst entscheiden.

Für eine solche Entscheidung kann es viele Gründe geben. Insbesondere bietet der Arbeitsmarkt auch für Absolventen der Ersten Prüfung eine Vielzahl von Möglichkeiten.

Frage 9: Ist eine Tätigkeit im Hessischen Staatsdienst nach Auffassung der Landesregierung insbesondere im Vergleich zur Privatwirtschaft für Jura-Absolventen und Jura-Absolventinnen noch attraktiv? Falls ja, warum?

Eine Tätigkeit im hessischen Staatsdienst, insbesondere im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz, ist für überdurchschnittlich qualifizierte Jura-Absolventinnen und -Absolventen attraktiv.

Die Berufswahl wird von zahlreichen Erwägungen bestimmt. Neben materiellen Erwägungen spielen dafür auch immaterielle Gesichtspunkte eine große Rolle.

So wird die Arbeit in der Justiz in einem sehr hohen Maße als sinngebend empfunden. Als Richterinnen oder Richter, Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte eingesetzte junge Juristinnen und Juristen können von Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit an im höchsten Grade selbstständig und eigenverantwortlich agieren, haben sofort direkten Außenkontakt und sind unabhängig von Mandanten- oder Geschäftsinteressen. Als Richterinnen und Richter eingesetzt genießen sie richterliche Unabhängigkeit (Art. 97 Abs. 1 GG). Zudem sind diese Berufe weiterhin von großer gesellschaftlicher Bedeutung und von hohem Ansehen.

Die Justiz, wie auch die Hessische Landesverwaltung insgesamt, bietet eine vielfältige Tätigkeit in unterschiedlichen Rechtsgebieten an einem modernen Arbeitsplatz. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten, sich im weiteren Berufsleben national oder international abordnen zu lassen oder sich umfangreich fortzubilden.

Trotz der seit langem guten Lage am Arbeitsmarkt wird die Sicherheit des Arbeitsplatzes im Öffentlichen Dienst weiterhin geschätzt, ebenso wie eine gute Versorgung im Krankheitsfall mittels Leistungen der Beihilfe sowie die Aussicht auf eine verlässliche Altersversorgung.

Auch die gute Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Anforderungen trägt zur Attraktivität des staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Dienstes bei. Das Hessische Ministerium der Justiz und zahlreiche Gerichte sowie Behörden im Geschäftsbereich sind bereits über das landeseigene Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ zertifiziert. Die hiermit einhergehenden Maßnahmen, zu denen sich die Dienststellen verpflichten, gewährleisten eine familienfreundliche Organisation, wie beispielsweise die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort, zahlreiche Kinderbetreuungsangebote oder Beratungsangebote im Zusammenhang mit Pflegeverpflichtungen. Die Zertifizierung der Behörden und Gerichte der hessischen Justiz ist weit vorangeschritten und soll möglichst flächendeckend erfolgen.

Zudem ist das Hessische Ministerium der Justiz mit einigen Gerichten und Behörden der Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege beigetreten. Im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit der Bediensteten mit Pflegeverpflichtungen werden gemeinsam tragfähige Lösungen entwickelt, die sowohl den Anforderungen des Arbeitgebers als auch den Belangen der Pflegenden sowie deren pflegebedürftigen Angehörigen Rechnung tragen. Beschäftigte, die Verantwortung für ihre pflegebedürftigen Angehörigen übernehmen, sollen in ihrem Arbeitsumfeld gewürdigt und unterstützt werden.

Im Rahmen der Erfüllung des Konzepts „Gesundheitsmanagement für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Hessen“ bietet das Hessische Ministerium der Justiz eine Externe Personalberatung an. Mit diesem Angebot können alle Justizbediensteten und ihre nahen Familienangehörigen bei beruflichen, gesundheitlichen oder persönlichen Problemen diskrete und schnelle professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Die Beratungsleistungen sind anonym, vertraulich, kostenfrei und stehen rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche zur Verfügung.

Wiesbaden, 29. Juli 2019

Eva Kühne-Hörmann